



Infoblatt Stadt St. Blasien Glasfaseranschluss

1. Welche Unterlagen benötigen Sie zur Neuverlegung eines Glasfaseranschlusses in Ihr Haus:

- **Hausanschlussvertrag/Glasfaser**
Mit diesem Vertrag beauftragen Sie die Stadt mit der Herstellung und Anbindung des Hausanschlusses an das Glasfasernetz der Stadt. Die Anschlusskosten richten sich nach den baulichen Gegebenheiten vor Ort und der Lage der Versorgungskabel. Bezahlen müssen Sie aber nicht die gesamten Baukosten. Für die Standardfälle gibt es günstige Kostenpauschalen.
- **Lageplan**
Mit den Vertragsunterlagen erhalten Sie einen Lageplan. Bitte markieren Sie in diesem Plan den Montagepunkt des Glasfaserübergabepunktes (GF-HÜP), z. B. durch ein Kreuz am Gebäudegrundriss, sowie die Trasse für den Kabelverlauf auf Ihrem Grundstück, da dies meist zusätzliche Grundlage der Kalkulation ist. Der markierte Lageplan ist zusammen mit den anderen Unterlagen einzureichen.

Bei Mitverlegung von Versorgungsträgern ist es wünschenswert, den Trassenverlauf der Versorgungsleitungen im Lageplan zu vermerken.



- **Grundstücksnutzungsvertrag**
Mit dem Grundstücksnutzungsvertrag geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Gebäude an das Glasfasernetz der Stadt angeschlossen wird und die Stadt den dafür notwendigen privaten Grund nutzen kann. Der Grundstücksnutzungsvertrag muss von allen Grundstücks- bzw. Hauseigentümern unterschrieben werden.

2. Hausanschluss-Preise:

- **Standardpreis*** €1.000,00 **Neuanschluss bei Tiefbau durch Anschlussnehmer**
- **Standardpreis*** €3.000,00 **Neuanschluss durch Stadt St. Blasien**

- **Aktionsangebot** €250,00 **Neuanschluss bei Tiefbau durch Anschlussnehmer**
Neuanschluss eines Hauses, Tiefbau und Hauseinführung auf Privatgrund durch Hauseigentümer in Eigenregie. Material, Einmessung sowie Montagearbeiten Glasfaser durch **Stadt St. Blasien**
nur gültig bis 31.07.2018
- **Aktionsangebot** €900,00 **Neuanschluss durch Stadt St. Blasien**
Neuanschluss eines Hauses inkl. Tiefbau und Hauseinführung auf Privatgrund bis 10m (Abstand Hauswand/Hauseinführung bis zur Grundstücksgrenze, an die eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, in der das Verteilnetz liegt)
nur gültig bis 31.07.2018

Voraussetzung für die Anwendung der Pauschale ist die technische Ausbaubarkeit des Glasfasernetzes und die Lage direkt am Grundstück. Ist der Abstand von Ihrem Haus bis zur Grundstücksgrenze, an die eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, in der das Verteilnetz liegt, größer als 10 m, entsteht ein Aufschlag auf die Pauschale entsprechend dem höheren Tiefbau-Aufwand.

- **Abstand > 10 Meter: €150,00 Aufschlag auf die Pauschale je weiterer Laufmeter bei Tiefbau durch die Stadt St. Blasien.**
- **€100,00 Bearbeitungsgebühr bei nachträglicher Änderung von Tiefbau durch Kunde in Tiefbau durch die Stadt St. Blasien.**

Die zeitlich befristeten Aktionsangebote gelten, wenn der **jeweils von allen** Eigentümern unterschriebene **Hausanschlussvertrag, der Grundstücksnutzungsvertrag und der Lageplan innerhalb des Aktionszeitraums** der **Stadt** zu gehen.

*Die Standardpreise sind Vollkostenpreise auf Basis aktueller Kalkulation. Über den Preis und den Zeitpunkt eines Glasfaseranschlusses nach Ablauf der Aktion kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Die vorgenannten Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

Planauskunft: Bitte denken Sie daran, bevor Sie graben!

Unitymedia

E-Mail an Planauskunft@unitymedia.de

Tel.: 0 18 06/ 66 37 00

ED Netze

E-Mail an stephan.behringer@ednetze.de

Tel.: 0 77 41/ 96 94 86 14 0

www.planservice.regiodata-service.de

Deutsche Telekom

Tel.: 0 80 03/ 30 19 03

3. Definitionen:

1. Glasfaserhausübergabepunkt (GF-HÜP)

Der GF-HÜP ist die Abgrenzung zwischen der Netzebene 3 (örtliches Verteilnetz) und der Netzebene 4 (Hausnetz). Er befindet sich in der Regel im Keller oder im Hausanschluss-/Technikraum (bei Neubauten).



Beispiel: Abmessungen (HxBxT): 290 x 160 x 46 mm

2. Altbau

Mit Altbau ist ein bereits bewohntes Haus definiert.

3. Anzahl möglicher Wohn-/Geschäftseinheiten

Die Anzahl der gesamten Wohn- und Geschäftseinheiten (genutzt oder ungenutzt), die sich im Gebäude befinden.

4. Wohneinheiten sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in dieser Wohneinheit ein oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leer steht bzw. eine Freizeitwohneinheit ist.

5. Geschäftseinheiten sind abgeschlossene Gewerbe-, Geschäfts- und sonstige Diensträume, soweit sie nicht in Wohneinheiten integriert sind. Als Geschäftseinheit gelten auch Räume zur Ausübung sonstiger Tätigkeiten, wie von Freiberuflern, Vereinen, Parteien, landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen u.a.

6. Neubau

Mit Neubau ist ein noch zu bauendes oder in der Bauphase befindliches Haus gemeint.

7. Anzahl geplanter Wohnungen

Die Anzahl der gesamten Wohnungen, die für den Neubau geplant sind

8. Mitverlegung von Versorgungsträgern

- a. Versorgungsträger sind die Firmen, die die Endkunden mit Wasser, Gas und/oder Strom versorgen.
- b. Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Verlegung von Strom-, Gas- und Wasserleitungen mit dem Leerrohr der Stadt St. Blasien in einem Graben anzustreben. Dafür muss ein Termin zwischen allen Versorgern koordiniert werden, bei dem der Erdgraben ausgehoben ist und somit alle beteiligten ihr Kabel bzw. ihr Rohr in diesen Graben legen können. Dies nennt man „Koordination oder Mitverlegung“.
- c. Wenn eine Mitverlegung unseres Leerrohres möglich und gewünscht ist, teilen Sie uns dies bitte mit und nennen uns die möglichen Koordinationspartner.

9. Voraussichtlicher Mitverlegungstermin

Wenn eine „Mitverlegung“ in Frage kommt, muss der Antragsteller uns rechtzeitig über den möglichen Termin informieren zu dem der Erdgraben offen ist. Diese Information erhält der Antragsteller von den anderen Versorgungsträgern, z.B. vom Stromversorger.

Alle komplett ausgefüllten Unterlagen senden Sie bitte an:

Stadt St. Blasien
Abteilung Breitband
Am Kurgarten 11
79837 St. Blasien

Bei Fragen bitte:
E-Mail an: frank.kaas@stblasien.de

Ansprechpartner:

Sylvia Huber	Tel. 0 76 72/ 4 14- 53 Fax	0 76 72/ 46 16
Frank Kaas	Tel. 0 76 72/ 4 14- 55 Fax	0 76 72/ 46 16
Dominik Fleischmann	Tel. 0 76 72/ 4 14- 56 Fax	0 76 72/ 46 16